

FOLLOW UP - EINFUHR

- DIE EINFUHRABWICKLUNG IN DER TAGESPRAXIS -

AUFBEREITUNG ALLER NEUERUNGEN SPEZIELL FÜR PRAKTIKER

TERMINE / ORTE

(280c) 27.10.2020 (09.00 bis 17.00 Uhr) in Köln

SEMINARBESCHREIBUNG

Laut Statistischem Bundesamt beliefen sich die Importe in Deutschland im Jahr 2019 auf über 1000 Mrd. Euro. Alle diese Waren laufen durch den Zoll. Für den Importeur stellen sich zahlreiche Fragen. Wie hoch ist der Zoll und kommt ggf. ein Antidumpingzoll hinzu? In welches Zollverfahren soll die Ware zweckmäßig überführt werden? Kann ich den Zeitraum der vorübergehenden Verwahrung (temporary storage) von 90 Tagen sinnvoll nutzen? Brauche ich ein Verwahrungslager? Kann die aktive Veredelung auch im EX-IM-Verfahren abgewickelt werden, also in zeitlich umgedrehter Reihenfolge? Wie sieht es mit der etwaigen Sicherheitsleistung aus? Brauche ich einen Steuerbürgen? Lasse ich mich vertreten oder erledige ich die Formalitäten selbst? Soll ein Dienstleister (Deklarant, Spediteur) für mich arbeiten, wer trägt die Letztverantwortung? Wo soll die Abfertigung stattfinden und kann die Ware im Streckengeschäft von der Drittlandsgrenze direkt an den Kunden ausgeliefert werden. Wird die Ware zunächst in ein Zentrallager befördert und von dort weitergeleitet und welche Verfahren bieten sich jetzt an? Wähle ich im Zeitalter der EDV ein Einzelantragsverfahren oder eher doch ein vereinfachtes Verfahren mit zusammenfassender monatlicher Anmeldung? Beschaffe ich mir ein Aufschubkonto? Was ist das Trader-Portal der EU und brauche ich einen Zugang? Was wird das deutsche Bürger- und Geschäftskundenportal leisten können? Was mache ich, wenn noch keine Handelsrechnung existiert und wie behandle ich kostenlose Lieferungen? Was ist die sogenannte Zollwerttreppe und was gehört zum Zollwert und was kann ich absetzen? Welches Kaufgeschäft ist bei Reihengeschäften zollwertrechtlich relevant? Welche Konsequenzen bestehen bei der Zahlung von Lizenzgebühren? Welche Zolltarifnummer ist richtig und was ist der Unterschied zwischen KN-Code und TARIC? Welche Heilungsmöglichkeiten sieht das Zollrecht vor und wie bekomme ich gezahlten Zoll zurück? Welche Fristen sind zu beachten? Wann wähle ich ein Erstattungsverfahren und wann das Rechtsbehelfsverfahren? Was verbirgt sich hinter der Erstattung aus Billigkeitsgründen? Was ist der Unterschied von zurückkehrenden Waren und Rückwaren? Welche Codierungen sind in der Zollanmeldung zutreffend? Was mache ich, wenn ein Versandpapier T 1 nicht erledigt wird? Welche Präferenzregelungen sind in der Vergangenheit hinzugekommen und welche Freihandelszonen stehen kurz vor dem Beginn? Hat das Präferenzrecht eine Auswirkung auf meine Lieferanten? Welche aktuellen TARIC-Codierungen sind zu beachten? Welche Vorteile bringt mir der AEO heute und welche Neuerungen stehen vor der Tür?

Welche Dokumente muss ich eigentlich für die Zollabfertigung zur Verfügung haben? Und welche Daten brauche ich überhaupt für eine erfolgreiche Anmeldung? Welche Regelungen enthält das Zollschuldrecht und welche Veränderungen sind im Unionszollkodex seit 01.05.2016 zu beachten?

Zahlreiche Fragen und noch viele weitere Unwägbarkeiten sind bei der Importabfertigung zu bedenken. Die Einfuhr ist nach wie vor ein Massenverfahren und birgt viele Fehlermöglichkeiten; deshalb verfügt die Europäische Union insbesondere über das Instrument der nachträglichen Prüfung (in Deutschland Außenprüfung). Grundsätzlich werden immer die letzten 3 Jahre nachträglich vom Zoll nochmals betrachtet.

Bringen Sie sich mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung auf den neuesten Stand, suchen Sie nach optimalen Möglichkeiten der Einfuhrabwicklung, sehen Sie einer Außenprüfung gelassen entgegen.

Die Themen im Einzelnen:

- **Zolltarif**
 - Harmonisiertes System
 - Kombinierte Nomenklatur
 - TARIC
 - Vorgehensweise bei der Findung der zutreffenden Codenummer
 - Verbindliche Zolltarifauskunft
 - Bürger- und Geschäftskundenportal
 - Aktuelle Zollaussetzungen, Kontingente ...
- **AEO als Masterbewilligung**
 - Vorteile des AEO
 - Fragenkatalog zur Selbstbewertung
 - Diskussion und offene Fragen
- **Verwaltungsrecht nach UZK**
 - Fristen
 - Aussetzungen, Widerrufe
- **Zollwert**
 - Zuschlagsfaktoren
 - Abgespaltene Kaufpreisbestandteile
 - Abzugsfaktoren
 - Kommissionsgeschäfte
 - Zollwertmethodik
 - Schadhafte Waren
 - Nachträgliche Preiskorrekturen
 - Vereinbarungen mit dem Zoll
- **Zollschuldrecht nach UZK**
 - Entstehungstatbestände
 - Erlöschenstatbestände
- **Up-Date Einfuhr**
 - Zollanmeldung im Normalverfahren
 - Verfahrenscodierungen
 - Unterlagen zur Zollabfertigung und deren Codierungen
 - Vereinfachtes Anmeldeverfahren -SDE- (Art. 166 UZK)
 - Anschreibeverfahren -EIR- (Art. 182 UZK)
 - Zentrale Zollabfertigung -CCL- ab 20xy (Art. 179 UZK)
 - Zugelassener Empfänger im Versandverfahren
- **News und Infos**
- **Vertretungsverhältnisse**
 - Direkte / indirekte Vertretung
- **Zollverfahren**
 - Aktive Veredelung (IPO)
 - EU-Trader-Portal
 - Zolllager (CWP)
 - Verwendung
 - Versandverfahren
- **Präferenzen**
 - Vorlage und Anerkennung
 - Weitere Entwicklungen
- **Außertarifliche Zollbefreiungen**
- **Vorbereitung auf die Außenprüfung**
- **Erstattungs/Erlassverfahren**

- Art. 116 ff UZK

IHR NUTZEN

Update Ihres Wissens auf den aktuellsten Stand.

Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht

ZIELGRUPPE / LEVEL

- Angesprochen sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die mit der täglichen Importabwicklung betraut sind und über entsprechende fundierte praktische Befähigungen verfügen, aber nicht sicher sein können, den aktuellen Kenntnisstand zu haben, Leiter von Zollabteilungen, Controller, Einkäufer, die für die Kostenkontrolle beim Import verantwortlich zeichnen sowie Spediteure, Deklaranten und andere (Zoll)Dienstleister.
- Für die **Exporteure** verweisen wir auf das **Follow Up- Export (279)**.

IHR VORGESEHENER REFERENT

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **455,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung (Getränke, Mittagessen, Obst und weitere Pausenverpflegung)

SEMINARABLAUF

>Zeiten je Seminartermin:

09.00 Uhr Beginn

12.30 Uhr Mittagspause

17.00 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von Partnerhotels mit vergünstigten Konditionen in Köln.

<https://www.zollseminare.de/content/pages/unterkunft/hotels.php>

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an info@zak-koeln.de